

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.04.2014
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0100/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.04.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	24.04.2014	öffentlich

Thema: Fuß- und Radweg Adelheidring

Mit Beschluss zum Antrag A0052/14 (Beschluss-Nr. 2226-76(V)14) „Fuß- und Radweg Adelheidring“ wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, ob der Fußweg entlang der Glacisanlage am Adelheidring auch als Radweg freigegeben werden kann.

Auf Grund einer Anfrage im Bauausschuss vom 24.10.2013 wurde die Freigabe des Fußweges entlang der Glacisanlage für Radfahrer geprüft. Bis dato war der straßenbegleitende Radweg benutzungspflichtig.

Der Adelheidring befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Gemäß § 45 Absatz 1 c Satz 3 StVO ist die Anordnung benutzungspflichtiger Radverkehrsanlagen in Tempo-30-Zonen unzulässig. Demzufolge wurde die Radwegebenutzungspflicht mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 09.01.2014 abgeordnet und die Beschilderung abgebaut.

Auf Grund dessen, dass der Fußweg augenscheinlich zur Parkanlage des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg zuzuordnen ist, wurde entschieden, keine weitere Beschilderung aufzustellen. Laut Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (§ 3 Absatz 4) ist das Rad fahren in Grünanlagen erlaubt, demnach bedarf es keiner erläuternden Beschilderung.

Die Anfrage wurde zum Anlass genommen, eine hinweisende Beschilderung (Zusatzzeichen „Radfahrer frei“) des Weges vorzunehmen, so dass für Radfahrer und Fußgänger die Nutzungsmöglichkeit des Weges für Radfahrer auch in Gegenrichtung ersichtlich ist.

Die Aufstellung der Beschilderung erfolgte im März 2014.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr